

Kürzung des Zivildienstes

**Zivildienst auf sechs Monate reduziert:
Modellversuch für ein starkes soziales Jahr statt
geschwächtem Zivildienst**

Antrag Nr. 08-14 / A 01188
von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 12.10.2009

Kürzung des Zivildienstes

Antrag Nr. 08-14 / A 01168
von Herrn StR Alexander Reissl vom 04.11.2009

Kürzung des Zivildienstes – Erfüllung der sozialen Aufgaben

Antrag Nr. 08-14 / A 01193
von der Stadtratsfraktion der FDP vom 17.11.2009

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04892

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 23.09.2010 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten o.g. Anträgen wurde das Sozialreferat beauftragt zu prüfen, mit welchen Alternativen den Auswirkungen der Kürzung des Zivildienstes entgegengewirkt werden kann.

Zudem wurden in den Anträgen neben Modellversuchen und Konzeptideen auch mögliche Alternativen wie Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) aufgeführt, die im Folgenden eingehender dargestellt werden.

1. Begriffsklärungen

1.1 Zivildienst

Der Zivildienst ist Ersatz für den Grundwehrdienst und somit gebunden an die allgemeine Wehrpflicht. Die Dauer und die Durchführung des Zivildienstes richten sich nach den für den Wehrdienst geltenden Regelungen. Die Zivildienstleistenden erbringen ihren Dienst in dafür anerkannten Zivildienststellen (ZDS). Diese liegen vorwiegend im sozialen Bereich oder im Bereich des Umweltnaturschutzes.

1.2 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Auch anerkannte Kriegsdienstverweigerer können anstelle des Zivildienstes einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst absolvieren.

Wer ein FSJ/FÖJ absolvieren möchte, muss die Schulpflicht erfüllt haben, unter 27 Jahre alt sein und in der Regel zwölf Monate (mindestens sechs, höchstens 18 und in Ausnahmefällen 24 Monate) seine Zeit zur Verfügung stellen.

Wer einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst leisten möchte, kann dies im sozialen oder ökologischen Bereich tun, zum Beispiel neben den klassischen sozialen Einsatzstellen auch im Bereich der Jugendarbeit des Sports, im kulturellen Bereich oder im Bereich der Denkmalpflege.

1.3 Abgrenzung Zivildienst zu FSJ und FÖJ

Das FSJ und das FÖJ stellen eine besondere und eigene Form des Bürgerschaftlichen Engagements dar. Sie sind klar abgegrenzt von Erwerbsarbeit, Ausbildung, Wehr- und Zivildienst. Anfang und Ende, Dauer und Umfang, Inhalt, Aufgaben, Ziel und Art der freiwilligen Tätigkeit sind ebenso festgelegt wie der finanzielle und organisatorische Rahmen. Auch die rechtliche und soziale Absicherung sowie die in Frage kommenden Orte und Träger bzw. Einsatzstellen sind durch das Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) geregelt.

Das FSJ/FÖJ bietet jungen Menschen die Möglichkeit, durch die Tätigkeiten im Rahmen ihres Einsatzes in verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit Einblick zu gewinnen, eigene Fähigkeiten für soziale Berufe zu erproben und persönliche Lebenserfahrung zu sammeln.

Das FSJ (§ 3 JFDG) oder des FÖJ (§ 4 JFDG) bietet jungen Frauen und Männern in einer individuellen Berufsfindungsphase die Möglichkeit zur Übernahme sozialer Verantwortung und Erprobung ihrer Fähigkeiten. Hier steht nicht die Dienststelle, sondern die FSJ-FÖJ-Teilnehmenden sowie das Gemeinwohl im Vordergrund. Dieser freiwillige soziale bzw. ökologische Dienst ist in erster Linie als Bildungsmaßnahme und Orientierungshilfe zu verstehen, was ihn von Erwerbsarbeit und Pflichtdienst erheblich unterscheidet.

2. Kürzung des Zivildienstes

Das Bundeskabinett hat den Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2010 am 19.05.2010 beschlossen und das Gesetz am 17.06.2010 verabschiedet.

Es beinhaltet die Option, den Zivildienst freiwillig um mindestens drei und höchstens sechs Monate zu verlängern. Alle Zivildienstleistenden, die ab 01.07.2010 ihren Dienst beginnen, leisten dann nur noch einen sechsmonatigen Dienst. Zivildienstleistende, die am 31.12.2010 sechs Monate oder länger Dienst geleistet haben, scheiden mit Ablauf dieses Tages aus. Sie können aber auf eigenen Wunsch und Antrag auch noch neun Monate Dienst zu den bisherigen Bedingungen leisten (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Juli 2010).

Gemäß der Information des Bundesamtes für Zivildienst (BAZ) leisten zum Stand 01.07.2010 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 39.450 junge Männer ihren Zivildienst – in München 511.

3. Auswirkungen der Kürzung auf München

Die zum 01.12.2010 in Kraft tretende Verkürzung des Zivildienstes auf sechs Monate (inkl. der optionalen Verlängerung auf insgesamt 12 Monate) wird aus Sicht der freien Wohlfahrtspflege sehr kritisch gesehen. Die Entscheidung der Berliner Koalition gehe vor allem zu Lasten der von Zivildienstleistenden betreuten Personen.

Weniger der finanzielle Aspekt der Kürzung, als vielmehr die fehlende Sinnhaftigkeit der nur noch sechs Monate dauernden ergänzenden Unterstützungs- und Begleitungsangebote für Seniorinnen, Senioren, in der Behindertenarbeit, Kinder- und Jugendarbeit ist im Fokus der kritischen Auseinandersetzungen. Eine gute psychosoziale Beziehung zwischen den Zivildienstleistenden und den zu betreuenden bzw. zu begleitenden Personen ist in dieser kurzen Zeit kaum herzustellen, da nach der gegenseitigen Gewöhnung der Dienst bald wieder beendet ist. Zivildienstleistende sind nach dem neuen Modell tatsächlich nur vier Monate einsetzbar. Zwei der sechs Monate sind Pflichtseminare, in denen sie den Zivildienststellen nicht zur Verfügung stehen (Einarbeitungszeit, Lehrgänge, Urlaub).

4. Beteiligung der städtischer Dienststellen und der freien Wohlfahrtspflege

4.1 Städtische Dienststellen

Das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Direktorium sehen das Bürgerschaftliche Engagement als Ersatz für Zivildienst und die verkürzte Präsenzzeit der Zivildienstleistenden als äußerst problematisch an.

Das Direktorium äußerte sich am 28.01.2010 wie folgt:

„Zivildienst ist ein Ersatzdienst ausschließlich für den Fall, dass der Wehrdienst aus Gewissensgründen nicht abgeleistet werden kann. Es handelt sich dabei nicht um eine Tätigkeit, für die man sich freiwillig entscheidet, sondern dieser Dienst ist verpflichtend für all diejenigen, die den Wehrdienst aus Gewissensgründen ablehnen. Genau hierin liegt der große Unterschied zum Bürgerschaftlichen Engagement. Im November 2000 wurde vom Forum Bürgerschaftliches Engagement für München Bürgerschaftliches Engagement wie folgt definiert:

- Bürgerschaftliches Engagement ist der selbstbestimmte und zielgerichtete Einsatz für nachhaltige Verbesserungen sowohl im persönlichen Lebensumfeld als auch im Gemeinwesen. Es reagiert auf individuelle und gesellschaftliche Herausforderungen und versteht sich als Ergänzung zu staatlichem Handeln
- Bürgerschaftliches Engagement eröffnet kreative und gemeinschaftliche Lösungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durch die Verbindung von Eigeninitiative und sozialer Verantwortung.
- Bürgerschaftliches Engagement umfasst Freiwilligenarbeit, Ehrenämter, Selbsthilfe, Bürgerinitiativen und selbstorganisierte Projekte. Es lebt von den Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen der Engagierten.
- Bürgerschaftliches Engagement basiert auf demokratischen Grundregeln und Toleranz. Es ist angewiesen auf öffentliche Anerkennung, auf rechtliche, strukturelle und finanzielle Förderung sowie entsprechende Rahmenbedingungen.

Diese Definition gilt auch heute noch. Die Eigenschaft der Selbstbestimmtheit von Bürgerschaftlichem Engagement enthält auch die Eigenschaft der Freiwilligkeit, der freien Entscheidung, wo, wann, wie lange und in welcher Form man sich für die Gesellschaft, für das Gemeinwesen engagieren möchte. Hinzu kommt, dass Bürgerschaftliches Engagement immer nur Ergänzung zu hauptamtlicher Tätigkeit geleistet werden kann, da es aufgrund seiner Selbstbestimmtheit nicht den Regularien einer Berufstätigkeit oder eines verpflichtenden Zivildienstes folgen braucht.

Bürgerschaftliches Engagement als Ersatz für fehlenden Zivildienst heranzuziehen, wird deshalb aus unserer Sicht kritisch gesehen.“

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt am 14.03.2010 ebenfalls Stellung:

„Der Bund Naturschutz, Kreisgruppe München, hat zwei genehmigte Zivildienststellen, die mit einer Überlappung von einem Monat besetzt werden. Dadurch ist beim BN fast immer ein Zivildienstleistender im Einsatz. Es bewerben sich für jede Stelle zwischen drei und zehn Männern, meist Abiturienten.“

Die Kosten liegen bei ca. 8.500 € jährlich vom Bundesamt für Zivildienst kommt ein Zuschuss von rund 2000 € im Jahr.

Ein Zivildienstleistender hat in 9 Monaten einen Urlaubsanspruch von 20 Tagen und muss an einem einwöchigen Einweisungslehrgang in Geretsried teilnehmen, d.h. de facto ist er etwa 7,5 Monate tatsächlich im Einsatz. Durch die Verkürzung auf 6 Monate ab 01.01.2011 reduziert sich die tatsächliche Einsatzzeit auf etwa 5 Monate. Unter diesen Gesichtspunkten lohnt sich eine Besetzung der Zivildienststellen immer weniger. Ob der BN stattdessen noch mehr Praktikanten, die Besetzung einer Freiwilligen-Ökologischen-Jahr (FÖJ)-Stelle oder einer 400€-Stelle einsetzt, ist völlig offen. An einem Modellversuch, das Freiwillige Ökologische Jahr „zukunftsfest zu etablieren“, würde sich auch der BN gerne beteiligen.

In der Abteilung RGU-UW besteht Interesse an einem Modellprojekt Freiwilliger Ökologischer Dienst bzw. Freiwilliges Ökologisches Jahr.

Die geförderten Einrichtungen des Gesundheitsbereiches, welche Zivildienstleistende beschäftigen, sehen die Verkürzung des Zivildienstes ebenso kritisch wie der Bund Naturschutz. Bislang hat aber nur die Deutsche Multiple Sklerose- Gesellschaft, die einen Zivildienstleistenden in München bis zum Juli 2010 beschäftigt, konkret darauf reagiert. Auf Grund der Verkürzung und der damit verbundenen verkürzten Einsatzzeit werden ab August keine Zivildienstleistenden mehr eingestellt.“

4.2 Städtisches Klinikum München GmbH

Die zu erwartenden negativen Folgen der Verkürzung des Zivildienstes spiegeln sich auch in der Einschätzung der Städtisches Klinikum München GmbH vom 14.03.2010 wider:

„In der Städtisches Klinikum München GmbH sind über 200 Stellen für Zivildienstleistende eingerichtet. Sie werden überwiegend im Pflegedienst der Krankenhäuser eingesetzt, dort unterstützen sie die Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und /-pfleger bei der täglichen Arbeit in den Stationen oder Abteilungen durch Hilfestellungen und Handreichungen.

Leider konnten und können diese vorhandenen Planstellen seit Jahren nicht mehr alle besetzt werden, da die Nachfrage nach Einsatzplätzen stetig rückläufig ist. Eine Verkürzung der Zivildienstzeit wird für das Städtische Klinikum dann ggf. zusätzliche Kosten verursachen, wenn die derzeit noch existierenden und besetzten Stellen nicht lückenlos nachbesetzt werden können. Die damit verloren gegangene Unterstützungsleistung der ZDL muss von den Pflegefachkräften und den Hilfskräften kompensiert werden.

Dies wiederum bedeutet bei den notwendigen Personalanpassungen im Pflegedienst, eine noch höhere Belastung der Teams. Durch die Verkürzung der Zivildienstzeit kommt es zusätzlich zu einer hohen Fluktuation in den Arbeitsgruppen der betroffenen Bereiche. Die mit dem großen Personalwechsel verbundenen zusätzlichen Aufgaben, der Einweisung und Einarbeitung in die einzelnen Aufgaben- und Arbeitsbereiche, wären im laufenden Betrieb kaum mehr zu bewältigen[...].“

4.3 Der Behindertenbeirat

Bzgl. der Auswirkungen der Zivildienstverkürzung im Bereich der Behindertenhilfe äußern der Behindertenbeirat und die abgefragten Einrichtungen (VIF Selbstbestimmt leben, Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund, Stiftung Pfennigparade, Bayerische Landesschule für Körperbehinderte) ihre Befürchtungen, dass Zivildienstleistende aufgrund des intensiven Einarbeitungsaufwands und der geringeren Einsatzdauer nicht mehr die wertvolle Ergänzung zur hauptamtlichen Arbeit darstellen wie bisher. Die Alternative FSJ wird grundsätzlich begrüßt, jedoch ermöglichen die aktuellen Rahmenbedingungen und die Förderung von FSJ keine Erweiterung der Umsetzung.

4.4 Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege

Auch in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege wurde das Thema am 21.01.2010 besprochen und protokollarisch Folgendes festgehalten:

- Zwar bestehe nach wie vor die Möglichkeit, den Zivildienst freiwillig zu verlängern. In der Praxis zeige sich jedoch, dass dies selten wahrgenommen wird. Sie müsste auch durch den Bund finanziert werden.
- Das FSJ ist kein Ersatz für den Zivildienst. [...] Eine Ausweitung des FSJ ist jedoch trotzdem sinnvoll. Für die Gruppe der Hauptschulabsolventen und Migranten ist das FSJ eine gute Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln und sich zu qualifizieren. Allerdings erhöht sich damit der Betreuungsaufwand, so dass der Betreuungsschlüssel von 1:40 auf 1:30 verbessert werden müsste. Weiterhin stellt ein Hindernis dar, dass FSJler mehr als doppelt so teuer sind wie Zivildienstleistende, weshalb auch zusätzliche Zuschüsse notwendig sind, um dieses Modell attraktiv zu gestalten.
- Einmütiges Fazit war, dass die Handlungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München hier äußerst begrenzt sind und die Spitzenverbände auf Bundesebene beim Gesetzgeber intervenieren sollten.

4.5 Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände wurden zudem 14.12.2009 um eine gemeinsame Stellungnahme gebeten. Diese liegt nicht vor. Einzelne äußerten sich:

DER PARITÄTISCHE in Bayern, Frau Gisela Heinzeller, Leitung Freiwilliges Soziales Jahr/Zivildienst (28.12.2009):

„Ein Zivildienstleistender kostet derzeit der Dienststelle in den neun Monaten seines Einsatzes 5.874,-- Euro. Davon gehen die Kostenerstattungen des Bundesamtes für den Zivildienst von 7,61 Euro kalendertäglich sowie die Erstattung für das Entlassungsgeld in Höhe von 483,17 Euro ab.

Damit belaufen sich die tatsächlichen Kosten auf 3.340,-- Euro für neun Monate Zivildienst und auf ca. 370,-- Euro pro Monat.

Der Einsatz von Zivildienstleistenden stellt damit für die Dienststellen gegenüber dem Einsatz von Jugendlichen des Freiwilligen Sozialen Jahres die kostengünstigere Variante dar. Ein Teilnehmender des FSJ des Paritätischen kostet den Einsatzstellen in München derzeit im Maximalfall 881,-- Euro monatlich. Berücksichtigen muss man dabei allerdings, dass die FSJ-Teilnehmenden im Rahmen der Bildungsarbeit Anspruch auf 25 Seminartage haben und sehr engmaschig von den pädagogischen Fachkräften begleitet werden. Die pädagogische Begleitung und die Seminararbeit sind personal- und kostenintensiv und wirken sich daher auch auf die Einsatzstellenrechnung aus.

Die FSJ-Plätze der anerkannten FSJ-Träger werden in Bayern mit einem Landeszuschuss gefördert. Darüber hinaus erhalten die bundesweit agierenden Träger einen Bundeszuschuss. Dieser Bundeszuschuss ist seit vielen Jahren auf 72,-- Euro pro Teilnehmer/in pro Monat eingefroren, wobei damit nur ein Teil der bestehenden FSJ-Plätze gefördert werden kann. Beim Paritätischen Bayern werden nicht einmal 300 von über 500 Plätzen gefördert. Bundesweit und trägerübergreifend werden derzeit 16.500 von ca. 35.000 FSJ-Plätzen gefördert. Auf jeden FSJ-Platz kommen mindestens 2 Bewerber/innen, d.h. die Nachfrage nach FSJ-Plätzen ist bundesweit sehr viel höher als das Angebot an FSJ-Plätzen. Um die Ausfälle, die durch die geplante Zivildienstverkürzung entstehen, zu kompensieren, plädiert der Paritätische zum Einen für eine freiwillige Verlängerung des Zivildienstes bei gleichbleibender Bezuschussung durch das Bundesamt für den Zivildienst. Zum Anderen plädieren wir als derzeit größter FSJ-Träger in Bayern für einen gezielten Ausbau der Freiwilligendienste. Allerdings müssen hierfür auch die entsprechenden Mittel, die im Zivildienst bei einer Verkürzung auf 6 Monate eingespart werden, bereit gestellt werden.

Aus unserer Sicht ist das Freiwillige Soziale Jahr in jedem Fall eine geeignete Alternative, die auch stark von Jugendlichen und jungen Menschen nachgefragt wird. Auch bisherige ZDL-Dienststellen denken bereits über eine Veränderung nach und fragen gezielt nach einer Anerkennung als FSJ-Einsatzstelle. Hier haben bereits der Prozess des Umdenkens und die Suche nach Alternativen eingesetzt [...]. Der Paritätische in Bayern ermöglicht jedem jungen Menschen unabhängig von seinem Schulabschluss die Möglichkeit, ein FSJ zu machen. Wir fordern allerdings schon lange eine Veränderung des derzeit gültigen Personalschlüssels 1:40. Will man junge benachteiligte Menschen im Rahmen des FSJ adäquat fördern, ist ein Schlüssel von 1:30 notwendig und sachgerecht. Wir hoffen, dass sich dieser Personalschlüssel künftig stärker am tatsächlichen Bedarf orientiert. Darüber hinaus ist eine bessere finanzielle Förderung des FSJ unabdingbar. Hier muss die Anzahl der geförderten Plätze deutlich ansteigen und die Förderpauschale auf einen kostendeckenden Satz angehoben werden.

Als Leiterin der beiden Bereiche FSJ und Zivildienst sehe ich derzeit einen gravierenden und bedeutungsvollen Strukturwandel - weg vom Pflichtdienst hin zum Freiwilligendienst. Um diesen Wandel für alle Betroffenen- vor allem aber für die Dienst- und Einsatzstellen - verträglich zu gestalten, müssen die Rahmenbedingungen des FSJ auf den Prüfstand. Der Paritätische in Bayern wird diesen Entwicklungsprozess kritisch begleiten und sich konstruktiv einmischen.“

Der Vorstand des Kreisverbands des Bayerischen Roten Kreuz betont in seiner Stellungnahme vom 07.06.2010, dass die Kürzung des Zivildienstes die Arbeit aller Wohlfahrtsverbände erheblich erschweren wird, „[...] denn diese sehen sich gleichzeitig mit einem steigenden Bedarf an Mitarbeitern konfrontiert.“

Ob eine optionale Verlängerung des Zivildienstes einen spürbaren Nutzen für die entsprechenden Einsatzstellen darstellt, wird von allen angefragten städtischen Dienststellen und Vertretungen der freien Wohlfahrtspflege bezweifelt. Da sich Zivildienstleistende erst zum Ende ihres Dienstes zu dieser Option äußern und festlegen müssen, ist die damit verbundene Planungsunsicherheit für die Einrichtungen ein weiterer Grund, sich mit Alternativen auseinander zu setzen. Der Wegfall der wertvollen ergänzenden Unterstützung durch Zivildienstleistende kann nicht vom hauptamtlichen Fachpersonal kompensiert werden, da deren Ressourcen beschränkt sind. Deshalb wird derzeit insbesondere von der freien Wohlfahrtspflege eine mögliche Forderung nach Abschaffung des Zivildienstes diskutiert und Forderungen an die Landeshauptstadt München formuliert, sich gegen die freiwillige Verlängerung des Zivildienstes auszusprechen und eine Aufwertung des FSJ zu betreiben.

In seiner Position vom 19.05.2010 plädiert der **Vorstand des KREISJUGENDRING MÜNCHEN-STADT** „[...] für eine gänzliche Abschaffung des Zivil- und Wehrdienstes für junge Männer und gleichzeitig für eine deutliches Aufwertung der Freiwilligendienstes für junge Menschen beiderlei Geschlechts. Jegliche Entwicklung in Richtung auf dieses Ziel ist zu begrüßen. Insofern unterstützen wir die Verkürzung des verpflichtenden Wehr- und Zivildienstes auf 6 Monate. [...] Wir fordern die Stadt München daher auf, sich gegen die ´freiwillige Verlängerung´ des Zivildienstes und für eine Auswertung des echten Freiwilligendienstes einzusetzen.“

5. Ausbau und Stärkung des FSJ bzw. des FÖJ

Das FSJ kann aufgrund seiner Rahmenbedingung den Zivildienst nicht eins zu eins ersetzen. FSJ-Teilnehmende sind in der Regel jünger als Zivildienstleistende und zu 80 % weiblich. Nicht alle Aufgaben, die damit Zivildienstleistende übernehmen, können von FSJ-Teilnehmenden ausgeübt werden. So haben nur wenige FSJ-Teilnehmende einen Führerschein. Aufgrund des im Allgemeinen jungen Alters ist auch die psychische Belastbarkeit nicht so hoch, dass ein Einsatz in allen Zivildienststellen möglich ist.

Ein zweiter Grund liegt in der Finanzierung. Die Finanzierung von FSJ-Stellen ist für die Träger mehr als doppelt so teuer wie die Finanzierung von Zivildienstleistenden. Aufgrund der vorhandenen finanziellen und personellen Kapazitäten auf Seiten der Träger ist derzeit eine Ausweitung des Angebotes nicht möglich.

(vgl. Position DER PARITÄTISCHE, Punkt 4.5)

Der Freistaat Bayern gewährt - auf der Basis des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten - nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der Durchführung des FSJ in Bayern Personalkosten für haupt- und nebenberufliche pädagogische Fachkräfte. Für je 40 FSJ-Teilnehmende wird eine Vollzeitkraft anerkannt.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München bezuschusst bis dato bei zwei Anbietern zu FSJ zusätzliches pädagogisches Fachpersonal: DER PARITÄTISCHE (in Höhe von 40.890,- Euro) und Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.. (in Höhe von 43.360,- Euro) erhalten für das Vermitteln und Begleiten von FSJ in städtische Einsatzstellen und für das Unterstützen von vor allem aus schwierigen Lebenssituationen kommenden Jugendlichen und jungen Heranwachsenden bei deren Berufsfindung Zuschüsse (vgl. Zuschussnehmerdatei 2010, dem Stadtrat vorgelegt am 13.04.2010). Zusätzliche FSJ-Stellen werden durch die städtischen Zuwendungen nicht geschaffen.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage sieht das Sozialreferat keinerlei Möglichkeiten, die o.g. Zuwendungen aufzustocken und den jeweiligen erhöhten Anträgen der beiden Zuschussnehmer zu entsprechen.

6. Position des Deutschen Städtetages

Der Deutsche Städtetag befasst sich bereits ebenfalls seit längerem mit der Verkürzung des Grundwehrdienstes und deren Auswirkung auf den Zivildienst. So lautet der abschließende Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 15.6.2010:

1. Das Präsidium des Deutschen Städtetages sieht durch die von der Bundesregierung ab 2011 vorgesehene weitere Verkürzung der Zivildienstzeit auf künftig sechs Monate die grundsätzliche Zielsetzung des Zivildienstes als Lerndienst für junge Menschen vor allem in sozialen Tätigkeitsfeldern als verstärkt in Frage gestellt an. Das Präsidium verkennt dabei nicht, dass die Verkürzung der Zivildienstzeit verfassungsrechtlich zwingende Folge der Verkürzung des Grundwehrdienstes ist.
2. Allenfalls mit der gleichzeitig vorgesehenen Einführung eines vom Bund bezuschussten, freiwilligen zusätzlichen Zivildienstes kann einem Funktionsverlust des Zivildienstes entgegengewirkt werden. Hierfür ist eine sorgfältige Abwägung der gesetzlichen Bedingungen für die Bewilligung des Anschlussdienstes erforderlich, um dem Interesse sowohl der Zivildienststellen als auch der Zivildienstleistenden gleichermaßen zu entsprechen.
3. Möglichst vielen Zivildienstleistenden sollte die Perspektive des freiwilligen Anschlussdienstes in Wahlfreiheit eröffnet werden. Sowohl für die Zivildienststellen als auch für die Zivildienstleistenden sollte Planungssicherheit bestehen.

Auf Nachfrage erhielt das Sozialreferat die Auskunft, dass keine weitere Debatte im Deutschen Städtetag zu diesem Thema statt fand und die Vorschläge der Bundesministerien abgewartet werden.

7. Fazit

1. Das Thema Wehrdienst - mit den aktuell stattfindenden Debatten seitens des Verteidigungsministeriums - ist ein wehrpolitisches und kein sozialpolitisches Thema, dessen Entscheidung über zukünftige Entwicklungen beim Bund liegt.
2. Das eventuelle Wegfallen des Zivildienstes darf vor allem im sozialen Bereich keine Probleme bereiten, da der Zivildienst keine ersetzende, sondern eine ergänzende Ressource darstellt.
3. Das Sozialreferat begrüßt die aktuelle Diskussion zur Stärkung und zum Ausbau des FSJ als wichtige Möglichkeit für Jugendliche und junge Heranwachsende, einen lernenden Dienst - auch im Hinblick auf die individuelle Berufsfindung - zu leisten. Die dem Sozialreferat vorliegenden Stellungnahmen und fachlichen

Einschätzungen bewerten den Ausbau und die Stärkung des FSJ/FÖJ ebenso positiv. Jedoch werden einheitlich erhebliche Bedenken bzgl. Finanzierbarkeit der so entstehenden Mehrkosten geäußert. Um dem Stadtrat Vorschläge über die Erprobung eines Modellprojektes bzw. Modellversuches vorlegen zu können, müssen jedoch die weiteren Entwicklungen der Gespräche auf Bundes- und Länderebene bzgl. Regelung zur Verbesserung des FSJ und dessen notwendiger Finanzierung abgewartet werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Ausländerbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die weitere Entwicklung zu beobachten und zur gegebenen Zeit dem Stadtrat zu berichten.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01188 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.10.2009 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01168 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl vom 04.11.2009 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01193 von der Stadtratsfraktion der FDP vom 17.11.2009 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An den Behindertenbeauftragten
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An den Ausländerbeirat
z.K.

Am

I.A.